

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 18. Mai 2021

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt zur Einführung einer Tonnagesteuer gerne Stellung.

Bei der Tonnagesteuer handelt es sich um eine Pauschalbesteuerung, welche zu einer privilegierten, also tieferen Besteuerung führt. Diese gilt nur für die Schifffahrtsbranche. Der SGB hat sich im Rahmen der Unternehmenssteuerreformen mit Nachdruck für die Abschaffung der Steuerprivilegien insbesondere für internationale Grosskonzerne eingesetzt. Die Tonnagesteuer würde diese Abschaffung für eine Branche im Prinzip umkehren. Es wären Gewinnsteuersätze von einem bis zwei Prozent möglich. Eine pauschale Steuerberechnung führt also zu einer faktischen Nullbesteuerung, die Unternehmen würden aus der steuerlichen Verantwortung entlassen. In der Vorlage werden zwar mögliche dynamische Effekte einer privilegierten Besteuerung erwähnt, es könnten Mehrerträge resultieren. Aus den Erläuterungen geht hervor, dass diese Effekte unwahrscheinlich sind, sich also eher nicht realisieren lassen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich zusätzliche Marktanteile gewinnen lassen. Dafür ist der Unterschied zwischen der ordentlichen und der privilegierten Besteuerung in der Schweiz zu gering.

Die Schifffahrt ist im Umbruch. In der Schweiz besteht seit einem halben Jahrhundert ein Bürgschaftssystem, seit 1992 sogar als System mit Solidarbürgschaften. Dieses stellte sich als hochproblematisch heraus. Der Bund bürgte für die übertriebenen unternehmerischen Risiken der Reedereien. Nach einigen Firmenpleiten wurden die Bürgschaften gezogen und der Bund musste gegen eine Viertelmilliarde Franken an Verlusten bezahlen. Bereits Ende 2016 beschloss der Bundesrat keine weiteren Bürgschaften zu sprechen. Das Programm läuft in den nächsten Jahren bis 2032 schrittweise aus. Diese Privilegierung fällt also weg. Heute verkehren praktisch keine Schiffe mehr unter Schweizer Flagge. Viele Schiffe verkehren heute mit Flaggen der «Billigflaggenländer», in denen weniger soziale und ökologische Standards gelten. Das ist problematisch, kann aber nur mit international koordinierten Regulierungen aufgehalten werden. Diese müssen der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit standhalten und dürfen nicht dazu führen, dass Fiskalerträge vernichtet werden.

Mit der Tonnagesteuer resultiert demnach auch kein Nutzen für die Arbeitnehmendenrechte. So findet die Abwanderung wie erwähnt in Billigflaggenländer statt und nicht in europäische Länder, trotz Tonnagesteuer. Die Besteuerung hängt nicht an der Schweizer Beflaggung. Es profitieren alle Reedereien mit Sitz in der Schweiz, auch solche ohne Schiffe unter Schweizer Flagge. Diese grosszügigen Steuergeschenke für alle Schifffahrts-Unternehmen ohne erkennbaren Nutzen lehnt der SGB ab.

Aus juristischer Sicht ist die Tonnagesteuer ebenfalls mindestens problematisch, auch wenn hier verschiedene Einschätzungen bestehen. Wie bisher auch der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz beurteilt der SGB die Tonnagesteuer als verfassungsmässig bedenklich. Es fehlt die verfassungsmässige Grundlage für eine Tonnagesteuer. Weiter wäre die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Privilegierung einer einzigen Transportbranche gegenüber den anderen ist ebenfalls aus Sicht der Rechtsgleichheit nicht haltbar.

Der SGB lehnt das Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen entsprechend ab.

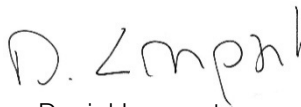
Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom